

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/025/2018/V-40
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulentwicklung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	06.02.2018				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	21.02.2018				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	06.03.2018				
Stadtrat	öffentlich	21.03.2018				

Titel:

Änderung der Kostensatzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Die Änderung der Kostensatzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen. Die Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KAG LSA, Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Aufhebung des Beschlusses: StR/034/2010 vom 15.12.2010
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☒
--------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:**Begründung:**

Die Gebührenerhöhung erfolgt im Rahmen der Anpassung an die allgemeine Gebührenentwicklung vergleichbarer Volkshochschulen. Damit leistet die Volkshochschule einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und Stabilisierung des Zuschussbedarfes.

Jahr	Gesamtaufwendungen in €	Gesamterträge in €		Zuschussbedarf in €
			dav. Gebühren	
2013	437.612,49	247.086,70	120.753,74	190.525,79
2014	524.058,82	279.051,23	117.234,14	245.007,59
2015	465.236,24	264.152,60	124.806,12	201.083,64
2016	579.421,00	325.206,77	119.084,08	254.214,23

Durch die Gebührenerhöhung können im Jahr 2018 Mehrerträge in Höhe von 10.260,57 € erzielt werden.

Es werden seitens der Erwachsenenbildungsverordnung (EB-VO) im LSA keine Mindestteilnehmerzahlen mehr festgelegt. Es ist beabsichtigt, zukünftig auch Kurse in Kleingruppen durchzuführen sofern die Kosten für Honorare und Aufwandsentschädigungen gedeckt sind. Ein weiterer positiver Effekt für den Deckungsbeitrag entsteht durch Mehrerträge bei der Landesförderung durch diese zusätzlichen Kurse. Mit diesem Hintergrund werden Regelungen zur Mindestteilnehmerzahl aus der Kostensatzung entfernt und um die Möglichkeit einer Kalkulation zur Kostendeckung für Honorare und Aufwandsentschädigungen erweitert.

Im Jahre 2010 wurden die Gebühren letztmalig erhöht. Die Gebührensätze orientieren sich an den Kostensätzen vergleichbarer Volkshochschulen des Landes Sachsen-Anhalt. Die Änderung der Gebührensätze wurde mit dem Landesverband der Volkshochschulen des Landes-Sachsen Anhalt abgestimmt.

Die Ermäßigungsregelungen und Sonderregelungen für soziale Härtefälle bleiben bestehen. Im Haushaltsjahr 2016 wurden Ermäßigungen von 292 Teilnehmern in Anspruch genommen.

Anlagen:

- A) Gegenüberstellung der Kostensatzung (aktuell gültige Form mit den Änderungen)
- B) Änderung der Kostensatzung
- C) Gebührenvergleich mit anderen Volkshochschulen